

Stadt Wolfsburg

Konzernbilanz



Konsolidierungsbericht zum 31.12.2021

Herausgegeben vom Geschäftsbereich Finanzen

Fachliche Verantwortung: Andreas Bauer
Olaf Thurow
Karola Heins
Florian Kerling

Wolfsburg, 30.09.2022

Vollständigkeitserklärung

Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg zum 31.12.2021

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2021 der Stadt Wolfsburg gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 30.09.2022 aufgestellt.

Wolfsburg,

gez.

Finanzdezernent

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen des konsolidierten Gesamtabchlusses vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Wolfsburg,

gez.

Oberbürgermeister

I. Gesamtbilanz		Konzern-	B PASSIVA		Konzern-
Komprimierte Darstellung		abschluss KBII			abschluss KBII
		12.2021			12.2021
A	AKTIVA	EUR	B	PASSIVA	EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.301.822.083,12	B 1	Nettoposition	1.033.707.383,01
A 1.1	Immaterielles Vermögen	249.512.467,42	B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.033.707.383,01
A 1.2	Sachvermögen	2.052.309.615,70	B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.521.021,23
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	247.519.130,15	B 1.2	Rücklagen	378.166.085,01
A 2.1	Finanzvermögen	164.791.792,78	B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00
A 2.2	Liquide Mittel	71.072.884,03	B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.311.665,29
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654.453,34	B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.549.341.213,27	B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-109.291.388,52
			B 2	Sonderposten	171.731.309,51
			B 3	Schulden	868.676.379,67
			B 3.1	Geldschulden	732.728.444,14
			B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.616.001,51
			B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.340.349,37
			B 3.4	Transferverbindlichkeiten	16.645.862,06
			B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49.345.722,59
			B 4	Rückstellungen	470.664.288,46
			B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.561.852,62
			B 6	Summe Passiva	2.549.341.213,27

Wolfsburg, 30.09.2022

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

I. Gesamtbilanz		Konzern-
A AKTIVA		abschluss KBII
		12.2021
		EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.301.822.083,12
A 1.1	Immaterielles Vermögen	249.512.467,42
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	165.130.619,51
A 1.1.2	Konzessionen	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	2.608.235,91
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	633.177,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.724.930,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
A 1.2	Sachvermögen	2.052.309.615,70
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.494.200,49
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.190.358.225,86
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	234.586.013,59
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.018.635,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.658.763,23
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.298.608,38
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	54.208.508,44
A 1.2.9	Vorräte	16.297.274,86
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.389.385,85
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungen	247.519.130,15
A 2.1	Finanzvermögen	164.791.792,78
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84
A 2.1.1.1	Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00
A 2.1.1.2	Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	37.504.322,84
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	24.931.861,54
A 2.1.2.1	Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	24.829.197,50
A 2.1.2.2	Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	102.664,04
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.457.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.098.650,30
A 2.1.5	Ausleihungen	15.942.937,14
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.097.712,77
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	217.110,23
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	10.628.114,14
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.215.025,82
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.917.796,80
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.109.213,53
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	9.614.499,32
A 2.2	Liquide Mittel	71.072.884,03
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654.453,34
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.654.453,34
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.549.341.213,27

Wolfsburg, 30.09.2022

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

I. Gesamtbilanz		Konzern-
B PASSIVA		abschluss KBII
		12.2021
		EUR
B 1	Nettoposition	1.033.707.383,01
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.033.707.383,01
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.521.021,23
B 1.2	Rücklagen	378.166.085,01
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	208.790.137,88
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.375.947,13
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.311.665,29
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-109.291.388,52
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-6.392.155,81
B 1.6.1	Jahresergebnis	-105.465.707,77
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-468.194,34
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	3.034.669,40
B 2	Sonderposten	171.731.309,51
B 2.1	Sonderposten	171.731.309,51
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.578.436,30
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	33.595.112,00
B 2.1.3	Gebührenausschlag	694.008,20
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	23.863.753,01
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00
B 3	Schulden	868.676.379,67
B 3.1	Geldschulden	732.728.444,14
B 3.1.1	Anleihen	0,00
B 3.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	732.728.444,14
B 3.1.3	Liquiditätskredite	0,00
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.616.001,51
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.340.349,37
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	16.645.862,06
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.148.366,62
B 3.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
B 3.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.364.767,82
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	1.000.086,25
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	13.132.641,37
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49.345.722,59
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	519.141,26
B 3.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.250.171,00
B 3.5.3	Empfangene Anzahlungen	7.692.072,79
B 3.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	39.884.337,54
B 4	Rückstellungen	470.664.288,46
B 4.1	Rückstellungen	470.664.288,46
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	341.387.497,93
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	129.276.790,53
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.561.852,62
B 6	Summe Passiva	2.549.341.213,27

II. Gesamtergebnisrechnung

C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	
C 1	Ordentliche Gesamterträge	706.855.960,69
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	224.480.011,36
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.442.390,58
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	19.435.403,72
C 1.4	Sonstige Transfererträge	6.970.335,80
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.357.359,26
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	266.232.425,35
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.635.538,32
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.700.476,82
C 1.8.1	<i>Gewinnanteile</i>	3.024.246,72
C 1.8.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	8.676.230,10
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	3.262.318,62
C 1.10	Bestandsveränderungen	595.016,69
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	20.651.507,20
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	4.093.176,97
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	816.892.297,72
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	276.147.395,88
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	27.742.203,79
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.211.134,30
C 2.4	Abschreibungen	94.130.547,93
C 2.4.1	<i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>	78.430.865,37
C 2.4.2	<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	3.904.638,31
C 2.4.3	<i>Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert</i>	11.795.044,25
C 2.4.4	<i>Abschreibungen auf Unternehmen</i>	0,00
C 2.4.5	<i>Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	0,00
C 2.4.6	<i>Sonstige Abschreibungen</i>	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.295.395,43
C 2.5.1	<i>Zinsaufwendungen</i>	9.140.334,93
C 2.5.2	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	5.155.060,50
C 2.6	Transferaufwendungen	166.517.178,30
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.826.320,34
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	3.022.121,75
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-110.036.337,03
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	
D 1	Außerordentliche Erträge	16.534.100,50
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	11.963.471,24
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	4.570.629,26
E	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	
E 1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-110.036.337,03
E 2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	4.570.629,26
E 3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-105.465.707,77

Wolfsburg, 30.09.2022

gez.
VV III

III

gez.
Der Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
1.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	6
1.2	Konsolidierungsmethoden	7
1.2.1	Kapitalkonsolidierung	7
1.2.1.1	Vollkonsolidierung.....	8
1.2.1.2	Eigenkapitalmethode	10
1.2.1.3	At-Cost Ausweis	11
1.2.2	Schuldenkonsolidierung	12
1.2.3	Zwischenergebniseliminierung	12
1.2.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
2	Der Gesamtabchluss zum 31.12.2021	13
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
2.2	Bewertungsanpassungen für den Gesamtabchluss 2021	14
2.3	Gesamtbilanz	15
2.3.1	Aktiva	15
2.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	16
2.3.1.2	Sachvermögen.....	16
2.3.1.3	Finanzvermögen	17
2.3.2	Passiva	18
2.3.2.1	Nettoposition.....	19
2.3.2.2	Schulden.....	19
2.3.2.3	Rückstellungen	20
2.4	Gesamtergebnisrechnung	21
2.4.1	Erträge	22
2.4.1.1	Ordentliche Erträge.....	22
2.4.1.2	Außerordentliche Erträge	22
2.4.2	Aufwendungen	23
2.4.2.1	Ordentliche Aufwendungen	23
2.4.2.2	Außerordentliche Aufwendungen	24
2.5	Kapitalflussrechnung	24
3	Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	25
3.2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg	25
3.2.2	Ertragslage.....	26
3.2.3	Vermögens- und Finanzlage	26
3.2.4	Ausgewählte Kennzahlen.....	27
3.2.4.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	27
3.2.4.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	27
3.2.4.3	Kennzahlen zur Finanzlage	28
3.2.4.4	Kennzahlen zur Ertragslage	28
3.2.4.5	Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss	29
3.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	30
3.3.1	Gewerbesteuer.....	31
3.3.2	Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt.....	31
3.4	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	32
4	Anlagen	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss 2021	9
Tabelle 2: Bilanz – Aktiva	15
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
Tabelle 5: Liquide Mittel.....	17
Tabelle 6: Bilanz - Passiva	18
Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19
Tabelle 8: Geldschulden.....	19
Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	20
Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg.....	21
Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	22
Tabelle 12: Außerordentliche Erträge	23
Tabelle 13: Aufwendungen für aktives Personal	23
Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt.....	24
Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger	24
Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen	24
Tabelle 18: Aktiva nach Fristigkeit	26
Tabelle 19: Passiva nach Fristigkeit	26
Tabelle 20: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg	27
Tabelle 21: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern	29
Tabelle 22: Summenbilanz Kernverwaltung und Summenbilanz aller AT zur KBII.....	30
Tabelle 23: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und Summenergebnisrechnung aller AT zur KBII.....	30

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % u. s. w.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anlagenspiegel - ohne Vorräte	34
Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht	35
Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht.....	36
Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht	37
Anlage 5: Folie zum Konsolidierungskreis 2021	38

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
a.	aus
Abs.	Absatz
Abschr.	Abschreibung
AfA	Abschreibungen für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
assoz.	assoziierte
AT	Aufgabenträger
außerord.	außerordentlich
außerplan.	außerplanmäßig
außerplanm.	außerplanmäßig
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.	der/ dem
Darlehensförd.	Darlehensförderung
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
EF	Equity-Fortschreibung
Eigenmittelförd.	Eigenmittelförderung
EkQ	Eigenkapitalquote
EK	Eigenkapital
E-Mobilität	Elektro-Mobilität
etc.	et cetera
EUR	Euro
f.	für
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
KG	Kommanditgesellschaft
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch
i.	im/ in
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
I-Zuschüsse	Investitionszuschüsse
KB-II	Kommunalbilanz Zwei
Kernv	Kernverwaltung
Kita	Kindertagesstätte
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KonsKreis	Konsolidierungskreis
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen
lfd.	laufend
LSW	LandE-Stadtwerke Wolfsburg
lt.	laut
mbh	mit beschränkter Haftung
MI	Ministerium des Inneren
Mio.	Millionen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OP	Operationssaal
ord.	ordentlich
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rz.	Randzeichen
S.	Seite/ Satz i.v.m. Abs.
sog.	sogenannte
Sopo	Sonderposten
STAWAG	Stadtwerke Wolfsburg AG
SV	Sondervermögen
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
v.	von
v. a.	vor allem
v. H.	vom Hundert
vABs	verselbständigte Aufgabenbereiche
verb.	verbundene
vgl.	vergleiche
Vj. / VJ	Vorjahr

WSB	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft
WVG	Wolfsburger Verkehrsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel

1 Vorwort

Die Stadt Wolfsburg hat zum 31.12.2021 einen konsolidierten Gesamtabchluss nach den gemeinderechtlichen Regelungen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 22.12.2021 macht die Stadt Wolfsburg vom Wahlrecht nach § 179 Abs. 1 Gebrauch, wonach davon abgesehen werden kann, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Demnach handelt es sich beim Gesamtabchluss 2021 um eine erneute Erstkonsolidierung.

Gemäß § 59 Abs. 1 der KomHKVO sowie § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG sind die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

§ 59 KomHKVO folgend umfasst dieser Konsolidierungsbericht:

Einen Gesamtüberblick, bestehend aus

- einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune und
- den Mindestangaben, die für den participationsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind, wenn nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG der konsolidierte Gesamtabchluss den participationsbericht ersetzt;

Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses, bestehend aus:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und den Nebenrechnungen sowie
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen;

einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere

- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, und
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichtes ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im participationsbericht behandelt werden.

Soll der participationsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG ergänzt werden, sind auch Angaben über Eigenbetriebe, Zweckverbände etc. zu machen.

Der Konsolidierungsbericht kann den participationsbericht nach § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Bei der Stadt Wolfsburg wird für 2021 neben dem Konsolidierungsbericht der participationsbericht separat erstellt.

1.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis wurde anhand der Daten der Jahresabschlüsse 2020 der participations der Stadt Wolfsburg ermittelt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte nach den Regelungen des § 290 Abs. 2 HGB. Auf Grundlage der Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vom 15.12.2010 durch das MI Nds. Referat 33 (33.11-10002_Par100 NGO) wurden die jeweiligen verselbständigten

Aufgabenbereiche (vABs) untersucht. Nach den Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses des MI Nds. vom 03.04.2020 kann von einer untergeordneten Bedeutung für den Einzelabschluss von 15% - 35% und der Summe der Aufgabenträger von 30% - 35% ausgegangen werden.

Um die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wolfsburg im konsolidierten Gesamtabchluss abzubilden, bilden neben der Kernverwaltung die folgenden Gesellschaften den Konsolidierungskreis 2021:

Vollkonsolidierung:

- Stadtwerke Wolfsburg AG
- WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR
- Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg
- Sondervermögen Klinikum

Equity-Konsolidierung:

- Wolfsburg AG (Konzernabschluss)
- LSW Holding GmbH & Co. KG (Konzernabschluss)

Der Gesamtabchlussstichtag (31.12.2021) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung und sämtlicher einbezogener verselbständigten Aufgabenträger.

Die Konzernabschlussdaten 2021 zur Wolfsburg AG sind zunächst unter Vorbehalt des Beschlusses der Hauptversammlung der Wolfsburg AG erfasst.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt Wolfsburg und ihrer verbundenen Aufgabenträger zusammengefasst, um den Konzern Stadt Wolfsburg unter der Fiktion der rechtlichen Einheit darstellen zu können.

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB.

1.2.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Aufgabenträger und der Stadt Wolfsburg zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt oder der vollkonsolidierten Aufgabenträger, sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Aufgabenträgers selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB kann einheitlich für alle Aufgabenträger gem. § 128 Abs. 5 NKomVG auf eine Neubewertung verzichtet werden.

Ein aus der Kapitalkonsolidierung entstehender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, in der konsolidierten Gesamtbilanz als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen; ein passiver Unterschiedsbetrag als „Unterschiedsbetrag aus der

Kapitalkonsolidierung“. Die Erstkonsolidierung wurde nach den Wertverhältnissen des 01. Januar 2021 vorgenommen.

Gemäß § 309 Abs. 1 HGB wird ein positiver Unterschiedsbetrag bzw. Geschäfts- oder Firmenwert nach den Vorschriften des Ersten Abschnitts Drittes Buch HGB beschrieben, d. h. die Abschreibungsdauer soll gem. § 253 HGB der Nutzungsdauer entsprechen.

Für die Behandlung eines passiven Unterschiedsbetrages wird auf die Regelungen des § 309 Abs. 2 HGB verwiesen. Entspricht der passivische Unterschiedsbetrag Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger, so ist der Unterschiedsbetrag in die „Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis“ einzustellen.

In der Gesamtbilanz ist im Eigenkapital gesondert ein „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ auszuweisen, soweit Außenstehende am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Aufgabenträger beteiligt sind. Dieser Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger gehalten werden. Der Posten ist in den folgenden Geschäftsjahren um das Ergebnis fortzuschreiben, das auf die konzernfremden Gesellschafter entfällt.

Bei der Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Aufgabenträger erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in den Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG wird auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern der Stadt Wolfsburg verzichtet.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden für die Aufgabenträger des Konsolidierungskreises die Beteiligungsbuchwerte der Beteiligungen, die bei der jeweiligen Mutter gehalten werden, mit dem Eigenkapital der Tochter aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt erstmalig zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, das ist bei der Stadt Wolfsburg der 01.01.2021. Die zutreffende Darstellung der Erstkonsolidierung wurde durch die von den Konsolidierungseinheiten gelieferten Spiegeldarstellungen für das Anlagevermögen und das Eigenkapital sichergestellt. Dabei waren ggf. noch Anpassungen auf Konzernebene vorzunehmen, die im Konsolidierungssystem erfasst wurden.

1.2.1.1 Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2021 wurden in der Stadt Wolfsburg folgende wesentliche aktivische und passivische Unterschiedsbeträge der Gesellschaften konsolidiert, bzw. Korrekturen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung durchgeführt:

Kapitalvortrag der Netto position ohne Sopo am 01.01.2021 **1.062.186.963,25**

001 Kernverwaltung

Kapitalabnahme i. ord. Ergebnis lt. Bilanz -34.814.219,57
 Kapitalzunahme außerord. Ergebnis lt. Bilanz 7.644.183,55

Passive Unterschiedsbeträge

0600 Stadtwerke AG 59.970.156,15
 0800 WSB AöR 11.401.903,04
 2600 Sondervermögen Bäder 11.856.725,81
 2700 Sondervermögen Klinikum 22.021.633,13
 Equity - 0623 LSW Holding GmbH & Co. KG 7.315.378,53
 Equity - 1500 Wolfsburg AG 9.611.670,16

Jahresergebnisse

001 Kernverwaltung -99.214.165,86
 0600 Stadtwerke AG 3.257.772,05
 0800 WSB AöR 3.800.410,95
 2600 SV Bäder -5.744.994,29
 2700 SV Klinikum -4.817.133,68
 2800 Neuland 9.499.676,27 **-93.218.434,56**

Anpassungsbuchungen

001 Kernverwaltung

Umb. DAWI und Personalkosten in Vortrag 3.127.438,48
 Korrektur der Rückstellung ggü. Bäder und Klinikum 2.322.800,00
 Umb. Der Abschläge Bäder f. Verlustausgleich 2020 zur Eliminierung 589.858,54

0800 WSB AöR

Umbuchung Dividendenausschüttung an Kernverwaltung -2.500.000,00

2600 Sondervermögen Bäder

Verrechnung der ergebnisneutralen Vereinnahmung 679.858,54

2700 Sondervermögen Klinikum

Korrektur der negativen Rückstellung ggü. Kernverwaltung -100.000,00
 Ausgleichszahlung Betrauungsakt 2020 3.035.618,00
 Auflösung Sonderposten 2021 -7.251.989,43
 Rückn.Vortrag und Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittelförd. und Darlehensförd.(11.591.261,03 ./ 169.738,88) -11.421.522,15

2800 Neuland

Rücknahme #331100 Statikprüfung f. AiB 2800 als aktivierte Eigenleist. -319.395,12
 Dividendenausschüttung an die Phaeno-Stiftung -948,60 **-11.838.281,74**

Konsolidierungsbuchungen

001 Kernverwaltung

Eliminierung des Zugangs lfd. AfA auf das SV Bäder 361.551,53
 Gewinnausschüttung an Kernverwaltung -2.500.000,00

Ergebnis Equity

Wolfsburg AG 50% EF anteiliger Jahresüberschuss #2080001E -3.022.121,75
 0623 LSW Holding 43% 4.093.176,97

AfA auf den GoF Neuland

Neuland automatische AfA auf den GoF WSB -4.761.846,50
 Neuland automatische AfA auf den GoF Bäder -7.033.197,75

Vereinnahmte Dividende

0600 Stadtwerke AG -5.567.857,24

Saldo Netto position ohne Sonderposten am 31.12.2021 **1.033.707.383,01**

Saldo lt. Kapitalspiegel (konsolidiert) **1.033.707.383,01**

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss 2021

0600 Stadtwerke Wolfsburg AG

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **59.970 TEUR**. Dieser resultiert nach den vorliegenden Unterlagen (Bilanzen) aus Gewinnrücklagen, die in Vorjahren gebildet worden sind. In 2020 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 50.000 TEUR durch Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage. Folglich ist der Unterschiedsbetrag in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen.

0800 WSB Wolfsburg Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.402 TEUR**, der nach den vorliegenden Bilanzen auf Gewinnthesaurierungen zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

2600 Sondervermögen Bäder

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.857 TEUR**, der nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 auf Zuführungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen, die in Vorjahren aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet wurden, zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

2700 Sondervermögen Klinikum

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein rechnerischer Unterschiedsbetrag von 8.466 TEUR, der sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung des Klinikums ergibt. Gemäß § 61 Abs. 3 KomHKVO hat die Stadt Wolfsburg im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 darauf verzichtet, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31.12.2008 zu erfassen. Durch die abweichende Vorgehensweise ergibt sich deshalb im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag auf dem Konto 211100 „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüsse“ i. H. v. 30.488 TEUR. Mit der ergebnisneutralen Umbuchung der Sonderposten in den Überschussrücklagen wird das Konzerneigenkapital in der Höhe dargestellt, die es gehabt hätte, wenn das Kapital von Anfang an richtig ermittelt worden wäre. Durch die erhebliche Unterbewertung der Aktivseite der Bilanz unterblieb die korrekte Darstellung des Eigenkapitals. Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich in Summe ein passiver Unterschiedsbetrag von **22.022 TEUR**, der bedingt durch die Korrekturbuchung des Sonderpostens entstanden ist. Die Auflösung des umgebuchten Sonderpostens aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch Spiegelbildbuchung analog den Auflösungen der geleisteten Investitionszuschüssen der Kernverwaltung.

2800 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von **176.926 TEUR**, der sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung WSB mit 71.428 TEUR und der Bäder mit 105.498 TEUR ergibt. Die Kernkompetenz der Neuland liegt in der Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienbestandes. Im Hinblick auf die Bestandsdauer des Unternehmens, die Stabilität der Branche (Fluktuationsrate von 10,8 %) und den Lebenszyklus der Produkte (insbesondere Vermietung von Wohnungen) wird es als sachgerecht angesehen, den Geschäftswert über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben; es handelt sich mithin um ein langfristiges Geschäft.

1.2.1.2 Eigenkapitalmethode

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige

Beteiligungsergebnis des assoziierten Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt zunächst mittels der Eigenkapitalmethode gem. § 311 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt Wolfsburg in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Gesamtanhang (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB) bzw. im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind grundsätzlich den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Aufgabenträgers zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB).

In Anwendung des § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet. Entsprechend wurde keine Zuordnung stiller Reserven/ stiller Lasten auf einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen.

Bei den Equity-Gesellschaften wurde der passive Unterschiedsbetrag in der Nebenrechnung so fortgeführt, dass er sofort und in voller Höhe aufgedeckt und den Rücklagen gutgeschrieben wurde. Damit ist der passive Unterschiedsbetrag sofort und in voller Höhe Teil des Beteiligungsbuchwertes (one-line-consolidation).

0623 LSW Holding GmbH & Co. KG (Konzernabschluss)

Zum 01.01.2021 ergibt sich aus der Erstbewertung ein passiver Unterschiedsbetrag von **7.315 TEUR**. Dieser wird unter Ausübung des Wahlrechts nach § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG nicht zugeordnet. Die Beteiligung wird zum 01.01.2021 gemäß § 312 Abs. 1 S. 1 HGB mit dem Buchwert von **7.334 TEUR** angesetzt.

1500 Wolfsburg AG (Konzernabschluss)

Zum 01.01.2021 ergibt sich aus der Erstbewertung ein passiver Unterschiedsbetrag von **9.612 TEUR**. Dieser wird unter Ausübung des Wahlrechts nach § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG nicht zugeordnet. Die Beteiligung wird zum 01.01.2021 gemäß § 312 Abs. 1 S. 1 HGB mit dem Buchwert von **5.065 TEUR** angesetzt.

Die Konzernabschlussdaten 2021 der Wolfsburg AG sind zunächst unter Vorbehalt des Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns von 5.165 TEUR (Jahresfehlbetrag von 6.044 TEUR oder Gewinnvortrag 11.209 TEUR) der Wolfsburg AG erfasst.

1.2.1.3 At-Cost Ausweis

Aufgabenträger der Stadt Wolfsburg, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt (sonstige Aufgabenträger), werden im konsolidierten Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungswerten (at-cost) ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden in der Anlage 5 im Einzelnen ausgewiesen.

1.2.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bilanzpositionen. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Wolfsburg zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden, da es diese nicht gegen sich selbst geben kann (Konfusion).

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. § 303 Abs. 2 HGB).

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Wolfsburg und den verbundenen Aufgabenträger sowie unter den verbundenen Aufgabenträgern durchgeführt, um Buchungsunterschiede zu identifizieren und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

1.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer der Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Aufgabenträger zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Aufgabenträger zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabschluss gem. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. In der Stadt Wolfsburg konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

1.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handle es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Aufgabenträger summiert. Anschließend werden Konzerninnenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Wolfsburg von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB).

2 Der Gesamtabchluss zum 31.12.2021

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorgegeben sind.

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der Konzerneinheiten zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen und unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehenden Aufgabenträger im Regelfall vollständig aufzunehmen. Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz/ Gesamtergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem Recht der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Kommune führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des NKR für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz / Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Die in den Konzern Stadt Wolfsburg einbezogenen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bilanzieren nach KomHKVO bzw. HGB, teilweise ergänzt um branchenspezifische Vorschriften (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV, Krankenhaus-Buchführungsverordnung - KHBV). Von den einbezogenen Aufgabenträgern werden grundsätzlich folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen oder der steuerlichen Abschreibungstabellen Rechnung getragen. In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung - NKR oder HGB - Unterschiede. Die angesetzte Nutzungsdauer der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger ist betriebsspezifisch und wurde nach den für die Aufgabenträger geltenden gesetzlichen Regelungen festgesetzt. Eine Veränderung, insbesondere eine Verlängerung von Nutzungsdauern, kommt für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht in Betracht. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, höchstens jedoch mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzvermögens sind mit den Anschaffungswerten bewertet. Soweit ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen.
- Die Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

- Erhaltene Investitionszuwendungen bilanzieren die Konzerntöchter überwiegend nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Die Schulden werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelt. Sie werden grundsätzlich nach einem Teilwertverfahren berechnet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 5 v. H. zugrunde gelegt. Als Beihilferückstellung ist ein Anteil von 16,3 v. H. der Pensionsrückstellung ausgewiesen.
- Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Kernhaushaltes wird auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes verwiesen.

2.2 Bewertungsanpassungen für den Gesamtabchluss 2021

Für die Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 wurden von allen vollkonsolidierten Aufgabenträger geprüfte Bescheinigungen für die Überleitung der Buchhaltungsdaten nach den Vorschriften des HGB auf die Regelungen nach KomHKVO eingeholt.

Zudem wurde durch den Geschäftsbereich Finanzen festgelegt, dass für nachfolgende Sachverhalte grundsätzlich auf Anpassungen verzichtet wird:

- Eine Neuberechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, da andernfalls die Einholung neuer Gutachten erforderlich wäre.
- Eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern wird nicht vorgenommen. Die Gesellschaften wenden auch für den Gesamtabchluss die im Einzelabschluss gewählten Nutzungsdauern an.
- Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB - Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangene Zuwendung ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist. Da die Stadt Wolfsburg auf eine Anpassung der Abschreibungen der nach HGB bilanzierenden Aufgabenträger verzichtet, erfolgt auch in Bezug auf die Sonderposten ein Verzicht auf die Vereinheitlichung.
- Eine Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB ist nicht vorzunehmen. Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss wird verzichtet.

Sofern die aufgezeigten Anpassungserfordernisse nicht unter den oben aufgeführten Ausnahmetatbeständen zu subsumieren waren, konnte anhand der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen auf eine Anpassung verzichtet werden. Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2021 wurde auf Basis der ermittelten Daten für die Jahre 2014 bis 2021 eine postenbezogene Wesentlichkeitsgrenze von 5.391 TEUR festgelegt. Die Nichtaufgriffsgrenze beträgt 500 TEUR, d. h. Korrekturen und Anpassungen erfolgten erst, wenn die identifizierten Sachverhalte in Summe das Ergebnis um mehr als 5.391 TEUR beeinflussten.

2.3 Gesamtbilanz

2.3.1 Aktiva

I.	Gesamtbilanz	Konzern-
A	AKTIVA	abschluss KBII
		12.2021
		EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.301.822.083,12
A 1.1	Immaterielles Vermögen	249.512.467,42
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	165.130.619,51
A 1.1.2	Konzessionen	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	2.608.235,91
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	633.177,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.724.930,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00
A 1.1.7.1	<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>	1.415.505,00
A 1.1.7.2	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	0,00
A 1.2	Sachvermögen	2.052.309.615,70
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.494.200,49
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.190.358.225,86
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	234.586.013,59
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.018.635,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.658.763,23
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	170.298.608,38
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	54.208.508,44
A 1.2.9	Vorräte	16.297.274,86
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.389.385,85
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	247.519.130,15
A 2.1	Finanzvermögen	164.791.792,78
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84
A 2.1.1.1	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	0,00
A 2.1.1.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	37.504.322,84
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	24.931.861,54
A 2.1.2.1	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	24.829.197,50
A 2.1.2.2	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	102.664,04
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.457.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.098.650,30
A 2.1.5	Ausleihungen	15.942.937,14
A 2.1.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	5.097.712,77
A 2.1.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	217.110,23
A 2.1.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>	0,00
A 2.1.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	10.628.114,14
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.215.025,82
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.917.796,80
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.109.213,53
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	9.614.499,32
A 2.2	Liquide Mittel	71.072.884,03
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654.453,34
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.654.453,34
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.549.341.213,27

Tabelle 2: Bilanz – Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2021 zeigt die Gesamtanlagenübersicht (Anlage 1) gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO nach dem Muster des Niedersächsischen Innenministeriums. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände aufgeführt. Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen dargestellt.

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 249.512 TEUR, wovon 165.165 TEUR auf die Neuland entfallen. Aus der Aktivierung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Neuland abzüglich der Abschreibung in 2021 beläuft sich dieser auf 165.131 TEUR. Weiterhin werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen geleistete Investitionszuschüsse von 79.725 TEUR ausgewiesen, im Rahmen der Konsolidierung wurden im Wesentlichen die von der Kernverwaltung geleisteten Investitionszuschüsse mit 79.660 TEUR eliminiert.

2.3.1.2 Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	177.523
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	70.950
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	1.022
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	A 1.2.1	249.494

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke mit insgesamt 249.494 TEUR betreffen insbesondere Grundstücke mit Erbbaurechten und Bauten Dritter in Höhe von 116.606 TEUR, die im Wesentlichen von der Stadt mit 45.744 TEUR und der WSB mit 70.001 TEUR ausgewiesen werden. Weiterhin entfallen 46.179 TEUR für Aufbauten Wald, Forst, Naturschutzgebiete und Holz vollständig und 52.999 TEUR nahezu vollständig auf die Stadt Wolfsburg.

Die bebauten Grundstücke bilden mit 1.190.358 TEUR den größten Anteil am Sachvermögen und werden von folgenden Konzernaufgabenträgern ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	580.746
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	29.773
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	5.757
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	23.435
Sondervermögen Klinikum	2700	114.723
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	435.925
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	A 1.2.2	1.190.358

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die größten Einzelposten der bebauten Grundstücke betreffen die Wohnbauten der Neuland mit 339.402 TEUR, die Gebäude bei sozialen Einrichtungen mit 205.732 TEUR, von denen 92.246 TEUR auf die Kernverwaltung sowie 113.486 TEUR auf das Klinikum entfallen, und die Schulgebäude und -aufbauten der Stadt Wolfsburg mit 176.438 TEUR. Weitere 108.411 TEUR entfallen auf Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, hiervon 97.072 TEUR auf die Stadt Wolfsburg.

Das Infrastrukturvermögen einschließlich des Grund und Bodens entfällt mit 234.586 TEUR vollständig auf die Kernverwaltung (im Wesentlichen mit 148.887 TEUR auf das Straßennetz

der Stadt Wolfsburg). Das Berichtsjahr weist Zugänge im Infrastrukturvermögen von 3.983 TEUR aus, welche vornehmlich auf Brücken und Tunnel mit 1.453 TEUR sowie Straßen, Wege und Plätze mit 2.019 TEUR entfallen. Die Abgänge im Infrastrukturvermögen belaufen sich in 2021 auf insgesamt 162 TEUR.

Die Maschinen und technische Anlagen werden mit 170.299 TEUR ausgewiesen, wovon der Großteil mit 156.031 TEUR auf die Stadtwerke entfällt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde ein von der Kernverwaltung an die Stadtwerke geleisteter Investitionszuschuss in Höhe von 968 TEUR für Maschinen und technische Anlagen eliminiert.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau belaufen sich auf insgesamt 124.389 TEUR, hiervon im Wesentlichen auf die Kernverwaltung mit 64.815 TEUR und auf die Neuland mit 53.576 TEUR.

2.3.1.3 Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen werden Anteile an verbundenen und assoziierten Ausgliederungen sowie sonstigen Aufgabenträgern und Sondervermögen in Höhe von 69.992 TEUR ausgewiesen. Mit der Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung 2021 wurden 612.921 TEUR Anteile am Finanzvermögen (ohne Ausleihungen) konsolidiert.

Ein weiterer wesentlicher Einzelposten im Finanzvermögen sind die sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 47.109 TEUR, die im Wesentlichen von den Stadtwerken mit 11.636 TEUR, vom Klinikum mit 29.506 TEUR und von der Stadt Wolfsburg mit 5.076 TEUR ausgewiesen werden. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entfallen mit 19.215 TEUR vollständig auf die Stadt Wolfsburg. Im Zuge der Schuldenkonsolidierung wurden 20.568 TEUR eliminiert.

Die Anlage 2 zeigt die Gesamtforderungsübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit. Die liquiden Mittel im Konzern betragen 71.073 TEUR und werden wie folgt ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	41.243
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	694
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	4.544
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	638
Sondervermögen Klinikum	2700	19
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	23.935
Liquide Mittel	A 2.2	71.073

Tabelle 5: Liquide Mittel

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten finden sich Aufwendungen für das Jahr 2022, die bereits vor dem 01.01.2022 auszuführen waren (v. a. Beamtgehälter und soziale Leistungen für Januar 2022). Sie betragen im Konzern 11.654 TEUR.

2.3.2 Passiva

		Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR
I.	Gesamtbilanz	
B	PASSIVA	
B 1	Nettoposition	1.033.707.383,01
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	1.033.707.383,01
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.521.021,23
B 1.2	Rücklagen	378.166.085,01
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	208.790.137,88
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.375.947,13
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.311.665,29
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-109.291.388,52
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-6.392.155,81
B 1.6.1	Jahresergebnis	-105.465.707,77
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-468.194,34
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	3.034.669,40
B 2	Sonderposten	171.731.309,51
B 2.1	Sonderposten	171.731.309,51
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.578.436,30
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	33.595.112,00
B 2.1.3	Gebührenaussgleich	694.008,20
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	23.863.753,01
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00
B 3	Schulden	868.676.379,67
B 3.1	Geldschulden	732.728.444,14
B 3.1.1	Anleihen	0,00
B 3.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	732.728.444,14
B 3.1.3	Liquiditätskredite	0,00
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.616.001,51
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.340.349,37
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	16.645.862,06
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.148.366,62
B 3.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
B 3.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.364.767,82
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	1.000.086,25
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	13.132.641,37
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49.345.722,59
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	519.141,26
B 3.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	1.250.171,00
B 3.5.3	Empfangene Anzahlungen	7.692.072,79
B 3.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	39.884.337,54
B 4	Rückstellungen	470.664.288,46
B 4.1	Rückstellungen	470.664.288,46
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	341.387.497,93
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	129.276.790,53
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.561.852,62
B 6	Summe Passiva	2.549.341.213,27

Tabelle 6: Bilanz - Passiva

2.3.2.1 Nettoposition

Die **Nettoposition** (ohne Sonderposten) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und dem Gesamtbilanzgewinn/-verlust zusammen. Die Nettoposition bildet insgesamt das Konzerneigenkapital und belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 1.033.707 TEUR. Das Basis-Reinvermögen der Stadt Wolfsburg beträgt zum Stichtag rund 758.521 TEUR. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden auf Konzernebene 87.057 TEUR im Basisreinvermögen eliminiert.

Die **Rücklagen** des Konzern Stadt Wolfsburg betragen zum Stichtag 378.166 TEUR. Im Wesentlichen entfallen diese auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 208.790 TEUR, 352.370 TEUR wurden im Zuge der Erstkonsolidierung korrigiert. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betragen 169.376 TEUR.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** betrifft die Anteile Dritter an der Neuland und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 6.312 TEUR.

Der **Gesamtbilanzgewinn** beläuft sich auf -109.291 TEUR mit einem **Gesamtjahresergebnis** von -105.466 TEUR und betrifft zum Großteil die Kernverwaltung mit -97.802 TEUR. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden 14.675 TEUR im Gesamtbilanzgewinn eliminiert.

Die **Sonderposten** von insgesamt 171.731 TEUR umfassen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse von 113.578 TEUR, wovon 35.475 TEUR von der Stadt Wolfsburg und 26.265 TEUR vom Klinikum ausgewiesen werden, Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 33.595 TEUR, sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 23.864 TEUR. Im Bereich der Sonderposten wurden im Zuge der Erstkonsolidierung 78.326 TEUR eliminiert.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse entfallen auf folgende Konsolidierungseinheiten:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	60.200
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	27.114
Sondervermögen Klinikum	2700	26.265
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	B 2.1.1	113.578

Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

2.3.2.2 Schulden

Den überwiegenden Anteil an den Schulden von insgesamt 868.676 TEUR ergeben die Geldschulden mit 732.728 TEUR. Als Geldschulden sind die Rückzahlungsverpflichtungen des Konzerns aus aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskrediten mit der noch offenen Restschuld bilanziert. Diese werden von folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	224.505
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	31.094
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	88.017
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	389.113
Geldschulden	B 3.1	732.728

Tabelle 8: Geldschulden

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen 29.616 TEUR und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg entstanden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 40.340 TEUR sowie bei den Transferverbindlichkeiten mit 16.646 TEUR handelt es sich um Ende 12/2021 bzw. Anfang 2022 gebuchte Beträge, die 2021 aus zeitlichen Gründen nicht mehr ausgezahlt wurden, jedoch dem Wirtschaftsjahr 2021 zuzuordnen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 49.364 TEUR und entfallen im Wesentlichen mit 23.524 TEUR auf die Kernverwaltung der Stadt Wolfsburg sowie mit 21.400 TEUR auf die Stadtwerke.

Alle Verbindlichkeiten per 31.12.2021 wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Anlage 3 zeigt die Gesamtschuldenübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden 42.923 TEUR eliminiert, wovon auf den Cash-Pool 7.533 TEUR seitens des Klinikums und 11.340 TEUR seitens der Bäder entfallen, sowie eine Ausleihung der Stadt Wolfsburg gegenüber dem Klinikum für ein Darlehen i. H. v. 20.646 TEUR.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 470.664 TEUR beinhalten Pensionsrückstellungen von 341.387 TEUR und andere Rückstellungen von 129.277 TEUR. Im Einzelnen wird die Pensionsrückstellung von den Konsolidierungseinheiten wie folgt ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	308.988
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	17.604
Sondervermögen Klinikum	2700	12.297
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	2.497
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	B 4.1.1	341.387

Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen der zu konsolidierenden Gesellschaften wurden i. H. v. 2.223 TEUR vor Summenabschluss ergebniswirksam korrigiert.

2.4 Gesamtergebnisrechnung

		Konzern- abschluss KBII 12.2021 EUR
II.	Gesamtergebnisrechnung	
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	
C 1	Ordentliche Gesamterträge	706.855.960,69
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	224.480.011,36
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.442.390,58
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	19.435.403,72
C 1.4	Sonstige Transfererträge	6.970.335,80
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.357.359,26
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	266.232.425,35
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.635.538,32
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.700.476,82
C 1.8.1	<i>Gewinnanteile</i>	3.024.246,72
C 1.8.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	8.676.230,10
C 1.9	Aktiviertete Eigenleistungen	3.262.318,62
C 1.10	Bestandsveränderungen	595.016,69
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	20.651.507,20
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	4.093.176,97
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	816.892.297,72
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	276.147.395,88
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	27.742.203,79
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.211.134,30
C 2.4	Abschreibungen	94.130.547,93
C 2.4.1	<i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>	78.430.865,37
C 2.4.2	<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	3.904.638,31
C 2.4.3	<i>Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert</i>	11.795.044,25
C 2.4.4	<i>Abschreibungen auf Unternehmen</i>	0,00
C 2.4.5	<i>Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	0,00
C 2.4.6	<i>Sonstige Abschreibungen</i>	0,00
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.295.395,43
C 2.5.1	<i>Zinsaufwendungen</i>	9.140.334,93
C 2.5.2	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	5.155.060,50
C 2.6	Transferaufwendungen	166.517.178,30
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.826.320,34
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	3.022.121,75
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-110.036.337,03
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	
D 1	Außerordentliche Erträge	16.534.100,50
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	11.963.471,24
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	4.570.629,26
E	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	
E 1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-110.036.337,03
E 2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	4.570.629,26
E 3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C 3 + D 3)	-105.465.707,77

Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg

Vor der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung waren Korrekturen im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung erforderlich, welche zu ergebniswirksamen Veränderungen von insgesamt 6.183 TEUR führten. Im Wesentlichen betraf dies die Umbuchungen des Darlehens der Stadt Wolfsburg an das Klinikum für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie die Korrektur der Rückstellungen.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden 22.067 TEUR an ordentlichen Erträgen und 2.367 TEUR an ordentlichen Aufwendungen eliminiert, und damit das negative Ergebnis um 19.700 TEUR erhöht. Das außerordentliche Ergebnis hat sich im Zuge der Konsolidierung um 1.270 TEUR erhöht.

2.4.1 Erträge

2.4.1.1 Ordentliche Erträge

Ausgewiesen werden bei den ordentlichen Erträgen Steuererträge, vereinnahmte Entgelte und steuerähnliche Erträge. Im Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg ergibt sich im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen, sondern auch Steuererträge auftreten.

Erträge zwischen den Töchtern untereinander und / oder des Kernhaushaltes wurden eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden ausschließlich von der Stadt Wolfsburg ausgewiesen und betreffen mit einem Gesamtsaldo i. H. v. 224.480 TEUR zum weit überwiegenden Teil die Erträge aus der Gewerbesteuer mit 77.134 TEUR sowie den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 76.847 TEUR.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte betreffen insbesondere solche Leistungsentgelte, die im Rahmen von Gebührensatzungen erhoben werden. Sie werden ausschließlich von der Stadt Wolfsburg ausgewiesen und betragen 23.357 TEUR.

Die privatrechtlichen Entgelte i. H. v. 266.232 TEUR werden im Einzelnen von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	10.229
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	25.386
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	3.955
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	2.336
Sondervermögen Klinikum	2700	149.734
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	74.592
Privatrechtliche Entgelte	C 1.6	266.232

Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.4.1.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind solche Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	12.181
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	1.000
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	1.019
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	131
Sondervermögen Klinikum	2700	1.970
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	234
Außerordentliche Erträge	D 1	16.534

Tabelle 12: Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich insbesondere aus dem bei der Stadt Wolfsburg erfolgten Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen in Höhe von 4.975 TEUR sowie bei den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen mit 5.685 TEUR, welche im Wesentlichen aus der Erstattung der Kosten durch das Land Niedersachsen für das Impfzentrum resultieren.

2.4.2 Aufwendungen

2.4.2.1 Ordentliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen im Konzern gehören mit 276.147 TEUR die Personalaufwendungen. Im Einzelnen werden die Personalaufwendungen wie folgt von den Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	143.325
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	4.042
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	22
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	1.346
Sondervermögen Klinikum	2700	109.850
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	17.562
Aufwendungen für aktives Personal	C 2.1	276.147

Tabelle 13: Aufwendungen für aktives Personal

In der Gesamtergebnisrechnung bilden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 160.211 TEUR einen weiteren wesentlichen Posten, und verteilen sich im Einzelnen folgendermaßen auf die Konsolidierungseinheiten:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	76.772
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	4.917
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	119
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	6.190
Sondervermögen Klinikum	2700	40.736
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	31.477
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	C 2.3	160.211

Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung teilen sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt auf:

	12.2021
	TEUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	78.431
Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.905
Abschreibungen	94.131
Außenplan. Abschreibung auf Finanzvermögen	189
Abschreibungen außerplanmäßig u. Wertminderung	189
Abschreibungen gesamt	94.320

Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt

Der Ausweis der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Neuland wird unter den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und beträgt 11.795 TEUR, wovon 4.762 TEUR auf den Anteil der WSB und 7.033 TEUR auf die Bäder entfallen. Die planmäßigen Abschreibungen je Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	46.436
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	11.449
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	265
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	2600	1.988
Sondervermögen Klinikum	2700	9.243
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (planmäßig 15 Jahre 3.539 TEURO)	2800	24.750
Abschreibungen	C 2.4	94.131

Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger

Die Transferaufwendungen betragen 166.517 TEUR und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg für Leistungen angefallen, für die es keine Gegenleistung gibt, das sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfsburg.

2.4.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind solche Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

		12.2021
		TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	001	5.828
Stadtwerke Wolfsburg AG	0600	5.293
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	0800	71
Sondervermögen Klinikum	2700	288
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2800	484
Außerordentliche Aufwendungen	D 2	11.963

Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Stadtwerke für die WVG mit 4.707 TEUR sowie die Stadt Wolfsburg mit 5.305 TEUR für Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen (im Wesentlichen Aufwendungen für das Impfzentrum).

2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Die Kapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS). Mit der Kapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die

Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Die Stadt Wolfsburg hat für das Berichtsjahr 2021 durch Beschluss des Rates vom Wahlrecht nach § 179 Abs. 1 Nr. 2 Gebrauch gemacht, wonach für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 davon abgesehen werden kann, dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

3 Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns

3.1 Vorbemerkung

Dem Konsolidierungsbericht sind eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Wolfsburg sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung beizufügen. Dabei soll die künftige Entwicklung Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und Angaben über die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken enthalten (§ 59 Abs. 1 KomHKVO).

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Die Stadt Wolfsburg und ihre kommunalen Unternehmen führen vielfältige Aufgaben und Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge aus und tragen hierdurch zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Neben der originären Kommunalverwaltung werden durch städtische Unternehmen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfsburg eine Fülle von Aufgaben, u. a. in den Bereichen Wohnungsbau und Energieversorgung, Stadtreinigung, Verkehr, Kultur, Bildung, Jugend, Gesundheit, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung erbracht.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beteiligungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dieser Prozess wird durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Belastung der städtischen Haushalte aufgrund zusätzlich übertragener Aufgaben sowie die seit März 2020 veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie, noch verstärkt.

3.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg nimmt aufgrund ihrer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung eine zentrale Bedeutung für die gesamte Region und das Land Niedersachsen ein, und steht dabei aufgrund weiterhin wachsender Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, einer hohen Zahl von Einpendlern sowie einem angespannten Wohnungsmarkt vor weitreichenden Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Die Corona-Pandemie wirkt sich nun seit über zwei Jahren auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und auf die wirtschaftliche Entwicklung und Geschäftsprozesse in vielerlei Hinsicht aus. Im Zusammenhang mit Beginn des russisch-ukrainischen Krieges im Februar 2022 haben sich die Lieferengpässe, die bereits durch die Corona-Pandemie entstanden sind, noch weiter verschärft. Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit drastisch steigender Energiepreise sowie im Allgemeinen hoher Inflation. Dies führt zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen auch für Deutschland. Das Jahr 2022 und die Folgejahre sind daher mit hohen Unsicherheiten belastet, da von Seiten der Analysten eine Einschätzung der Folgen nur schwer möglich ist.

3.2.2 Ertragslage

Das Gesamtergebnis beläuft sich im Berichtsjahr 2021 auf einen Gesamtjahresfehlbetrag von insgesamt -105.466 TEUR. Die Gewerbesteuererträge der Stadt Wolfsburg unterschreiten im Berichtsjahr 2021 den Planansatz um rd. 22.866 TEUR. Die zukünftige Einschätzung der Gewerbesteuererträge wurde entsprechend den gedämpften Erwartungen an künftige wirtschaftliche Entwicklungen in der mittelfristigen Finanzplanung angepasst.

Den ordentlichen Erträgen von 699.741 TEUR standen ordentliche Aufwendungen von 809.777 TEUR gegenüber, so dass sich ein ordentliches Gesamtergebnis von -110.036 TEUR ergab.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.571 TEUR und resultiert aus außerordentlichen Erträgen von 16.534 TEUR, denen außerordentliche Aufwendungen von 11.963 TEUR gegenüberstehen.

3.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2021 beträgt die konsolidierte Gesamtbilanzsumme 2.549.341 TEUR. Folgende komprimierte und nach Fristigkeit gegliederte Darstellungen der Gesamtbilanz gibt die Vermögensgesamtlage des Konzerns Stadt Wolfsburg wieder:

Aktiva zum 31.12.2021	TEUR	%
Firmenwerte	165.131	6,48
Sonstiges immaterielles Vermögen und Sachvermögen ohne Vorräte	2.120.394	83,17
Finanzanlagen einschließlich Wertpapiere	85.935	3,37
Anlagevermögen	2.371.460	93,02
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95.154	3,73
Liquide Mittel	71.073	2,79
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	11.654	0,46
Summe Aktiva	2.549.341	100,00

Tabelle 18: Aktiva nach Fristigkeit

Die Vermögensstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg weist die für kommunale Verhältnisse typisch hohe Anlagenintensität mit 93,0 % der Bilanzsumme auf. Das Umlaufvermögen spielt dagegen mit einem Anteil von 6,6 % an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung. Der Anteil der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist mit 3,7 % deutlich höher als der Anteil der liquiden Mittel mit 2,8 %.

Passiva zum 31.12.2021	TEUR	%
Eigenkapital	1.033.707	40,55
Sonderposten aus I-Zuschüssen und Beiträgen einschließlich Anzahlungen auf Sopo	171.037	6,71
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	341.387	13,39
Rückstellungen für Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten	0	0,00
Langfristige Schulden	536.227	21,03
Langfristiges Kapital	2.082.360	81,68
Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten	694	0,03
Kurz- und mittelfristige Schulden sowie kurzfristige Rückstellungen	461.726	18,11
Kurzfristiges Kapital	462.420	18,14
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.562	0,18
Summe Passiva	2.549.341	100,00

Tabelle 19: Passiva nach Fristigkeit

Die Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg ist durch eine Eigenkapitalquote von 40,6 % gekennzeichnet. Zusammen mit den langfristigen Sonderposten, Rückstellungen und Schulden macht das langfristig zur Verfügung stehende Kapital 81,7 % der Bilanzsumme aus. Der Anteil des kurzfristigen Kapitals ist dagegen mit 18,1 % vergleichsweise gering.

3.2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die ausgewählten Kennzahlen geben einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Wolfsburg. Wesentliche Einflüsse auf den Jahresabschluss der Gesellschaften sind im Einzelnen den Lageberichten zu entnehmen.

Kennzahl	2021	Berechnung
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	86,41%	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	40,55%	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Nettopositionsquote mit Sonderposten	47,28%	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	9,20%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Abschreibungsintensität	11,62%	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Anlagenintensität	93,02%	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	87,43%	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Verschuldungsgrad	52,54%	$\frac{\text{Schulden inklusive Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Personalaufwandsquote	34,10%	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,78%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen}}$

Tabelle 20: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg

3.2.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** (ADG) in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Mit 86,41 % ist dieser negativ, die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr 2021 also nicht vollständig.

Mit der **Eigenkapitalquote** (Nettopositionsquote) wird der Anteil des EK an der Bilanzsumme gemessen. Je höher die EkQ ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

3.2.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Zuweilen wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

Die **Abschreibungsquote** gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 11,62 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass

mindestens 11,62 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Wolfsburg nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist. Ein solcher Hinweis ergibt sich für den Konzern Stadt Wolfsburg nicht.

Als **Anlagenintensität** (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Aufgabenträger gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft bzw. des öffentlichen Aufgabenträgers. Eine Anlagenintensität von 93,02 % bedeutet, dass der weit überwiegende Teil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern Stadt Wolfsburg gebunden ist. Die Eignung der Kennzahl für die Steuerung öffentlicher Gebietskörperschaften und insbesondere für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

3.2.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** (AnD2) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Deshalb sollte der Deckungsgrad II 100 % oder mehr betragen. Ermittlung der Kennzahl: Das langfristige Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital (Basis- Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis), den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und dem langfristigen Fremdkapital. Dieses setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten, sowie die Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (aus der Schuldenübersicht) zusammen. Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen ohne Vorräte, den Anteilen an verbundenen Aufgabenträger, den Beteiligungen, den Sondervermögen mit Sonderrechnung, den Ausleihungen und den Wertpapieren zusammen. Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität der Kommune gegeben.

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Schulden und Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

3.2.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Die **Personalaufwandsquote** oder auch Personalintensität ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.2.4.5 Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss

Mit dem Gesamtabchluss wird unter anderem das Ziel verfolgt, einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune zu gewinnen. Aus dem Vergleich wesentlicher Kennzahlen aus dem Gesamtabchluss einerseits und dem Jahresabschluss der Stadt Wolfsburg andererseits lässt sich ableiten, wie die Einbeziehung der Aufgabenträger sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wolfsburg auswirkt. Nachstehend werden wesentliche Kennzahlen im Vergleich dargestellt:

Kennzahl	2021	
	Stadt Wolfsburg	Konzern Wolfsburg
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	79,97%	86,41%
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	59,00%	40,55%
Nettopositionsquote mit Sonderposten	65,68%	47,28%
Infrastrukturquote	13,23%	9,20%
Abschreibungsintensität	9,66%	11,62%
Anlagenintensität	94,97%	93,02%
Verschuldungsgrad	40,74%	52,54%
Personalaufwandsquote	27,39%	34,10%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,99%	19,78%

Tabelle 21: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern

Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist im Konzern rund 6,4 % höher als bei der Stadt Wolfsburg. Insbesondere ist dies durch die gegenüber dem Planansatz im Haushalt der Kernverwaltung niedriger ausgefallenen Gewerbesteuererinnahmen begründet.

Die **Nettopositionsquote** ist bei der Stadt gegenüber dem Konzern Stadt Wolfsburg um ca. 18 %-Punkte höher. Eine gestiegene Abhängigkeit von externen Kapitalgebern ist nicht gegeben. Dies spiegelt sich auch im relativ geringeren Verschuldungsgrad bei der Stadt und im Konzern wieder.

Insgesamt machen die Kennzahlen deutlich, dass die Tochterunternehmen relativ mit erheblich weniger Eigenkapital ausgestattet sind als die Stadt Wolfsburg und die **Verschuldung** im Umkehrschluss relativ höher ist als bei der Stadt. Die **Abschreibungsintensität** ist im Konzern um rund 2 %-Punkte höher als bei der Stadt Wolfsburg. Dies ist unter anderem auf vergleichsweise lange Nutzungsdauern der typischen kommunalen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die **Personalaufwandsquote** liegt im Konzern um rund 6,7 %-Punkte über dem Wert der Stadt Wolfsburg, was im Wesentlichen aus dem personalintensiven Betrieb des Sondervermögens Klinikum resultiert.

Folgende Tabellen zeigen einen Vergleich Summenbilanz und Summenergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung nur der Kernverwaltung, aller konsolidierten Aufgabenträger, sowie die Veränderungen, die sich im Konzernabschluss KB II durch die Konsolidierung ergeben haben.

Gesamtbilanz	Kernv 001	Summen- Bilanz	Konzern KBII
	12.2021 TEUR	12.2021 TEUR	12.2021 TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.272.707	2.215.389	2.301.822
Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	500.696	902.992	247.519
Summe Aktiva	1.773.403	3.118.381	2.549.341
PASSIVA	0	0	0
Nettoposition	1.046.342	1.731.556	1.033.707
Basis-Reinvermögen	758.521	845.578	758.521
Rücklagen	268.665	730.536	378.166
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-99.214	-94.617	-109.291
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0	0	6.312
Sonderposten	118.371	250.058	171.731
Schulden	304.691	911.599	868.676
Rückstellungen	417.820	470.664	470.664
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.549	4.562	4.562
Summe Passiva	1.773.403	3.118.381	2.549.341

Tabelle 22: Summenbilanz Kernverwaltung und Summenbilanz aller AT zur KBII

Gesamtergebnisrechnung	Kernv 001	Summen- Ergebnisrechnung	Konzern KBII
	12.2021 TEUR	12.2021 TEUR	12.2021 TEUR
Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen			
Ordentliche Gesamterträge	419.119	725.901	699.741
Ordentliche Gesamtaufwendungen	524.092	816.237	809.777
Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-104.973	-90.336	-110.036
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	5.759	3.301	4.571
Außerordentliche Erträge	12.181	16.437	16.534
Außerordentliche Aufwendungen	6.422	13.136	11.963
Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	5.759	3.301	4.571
Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-99.214	-87.035	-105.466
Gewinnverwendung	0	-7.581	-3.826
Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)	-99.214	-94.617	-109.291

Tabelle 23: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und Summenergebnisrechnung aller AT zur KBII

Risiken im Kernhaushalt für die Stadt Wolfsburg ergeben sich aus der Abhängigkeit zur Gewerbesteuer. Ein Wegbrechen des größten Gewerbesteuerzahlers der Stadt würde den Haushaltsausgleich der Stadt enorm gefährden, da die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsposition in der Haushaltsplanung der Stadt darstellt.

3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Nach der wirtschaftlich schwierigen Lage 2008 bis 2010 prosperierte die örtliche Wirtschaft wieder. Wolfsburg wurde zur dynamischsten Stadt Deutschlands und muss der wachsenden Bevölkerung und den Ansprüchen an einen internationalen Wirtschaftsstandort gerecht werden. Dank hoher Gewerbesteuereinnahmen gab es Rekordhaushalte, die wichtige Investitionen etwa in Wohnbaugebiete, Verkehrswege, Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen enthielten. Es konnten darüber hinaus Rücklagen für schlechte Zeiten gebildet werden. Die Stadt war eine von wenigen schuldenfreien Kommunen in Deutschland. Die hohen Investitionen waren allerdings in der kurzen Zeit kaum abzarbeiten.

Bis zum Haushaltsjahr 2014 konnte die Stadt Wolfsburg jährlich Überschüsse erwirtschaften. Aufgrund dieser positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklungen war es seit Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) in 2009 möglich, aus den Jahresergebnissen Überschussrücklagen zu bilden. Seit 2015 änderten sich die Rahmenbedingungen. Während

die Aufwendungen durch zusätzliche kommunale Aufgabenfelder immer mehr steigen, waren die Erträge in den letzten Jahren stark beeinträchtigt. Der nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte seit 2015 nur durch den sog. fiktiven Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG durch Inanspruchnahme der gebildeten Überschussrücklage erfolgen. Zum 31.12.2020 bestanden immer noch Rücklagen von über 200 Mio. Euro.

Das Jahresergebnis 2021 der Kernverwaltung schließt mit einem Fehlbetrag 99,2 Mio. Euro ab, was eine weitere deutliche Verschlechterung des Ergebnisses und damit ein weiteres Aufzehren der noch bestehenden Überschussrücklage bedeutet. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Wolfsburg nachhaltig gewährleisten zu können, müssen die seit 2019 begonnenen intensiven Konsolidierungsbemühungen mit dem von der KGSt begleitenden Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess zwingend fortgeführt werden. Dazu gehört unter anderem eine umfassende Betrachtung der Aufgaben- und Prozessstrukturen, der freiwilligen Leistungen und der Standards der Stadt Wolfsburg.

In den zukünftigen Investitionsprogrammen werden insbesondere Investitionsbedarfe aus gesetzlichen und /oder veränderten Anforderungen, z. B. Kita-Ausbau, Schulen, Klimaschutz, verändertes Mobilitätsverhalten (Transformation zur E-Mobilität im ÖPNV), Digitalisierung und Inklusion sowie steigende Anforderungen im Rahmen kommunaler Bautätigkeit durch Brandschutz-, Umwelt- und Vergabevorschriften, abgebildet. Der weiterhin bestehende Sanierungs- und Investitionsstau sowie Baukostensteigerungen stellen im Kontext des finanziell begrenzten Handlungsspielraumes der Stadt Wolfsburg und des maximalen Umsetzungsvolumens eine besondere Herausforderung dar. Zeitlich nicht abweisbare Großprojekte, wie beispielsweise der Neubau der Berufsfeuerwehr, die Erneuerung des ZentralOPs im Klinikum sowie mittelfristig die Sanierung der Berliner Brücke, müssen ebenfalls in den kommenden Jahren bei der Planung der Investitionen berücksichtigt werden. Mit den vorzunehmenden Investitionen und denen aus Vorjahren gehen zudem Abschreibungen einher, die wiederum den Ergebnishaushalt belasten. Ferner führt jede Investition zu einer Finanzierungslast und im Falle von Gebäuden und Anlagen zu Betriebs- und Unterhaltungsaufwand.

Die mit den Überschüssen der Vorjahre erwirtschafteten Finanzmittel wurden vollständig für die in diesen Jahren und darüberhinausgehend bis einschließlich 2016 getätigten Investitionen eingesetzt.

Seit 2017 muss die Stadt Wolfsburg zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufnehmen. Zum 31.12.2021 besteht eine Restschuld in Höhe von 224,5 Mio. Euro. Deren Tilgung und die der weiteren notwendigen Kreditaufnahmen ab 2022 ff. werden künftige Haushalte zusätzlich belasten.

3.3.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt für die Stadt Wolfsburg eine der wichtigsten Einnahmequellen dar und resultiert im Wesentlichen aus der in Wolfsburg vornehmlich angesiedelten Automobilbranche einschließlich deren in Wolfsburg ansässiger Zuliefererbetriebe.

In den Vorjahren stellten die Erträge aus der Gewerbesteuer die größte und somit wichtigste Ertragsposition dar. Den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind hier Ertragsausfälle in erheblichem Umfang geschuldet. Dem wurde im Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Wolfsburg Rechnung getragen. Die Gewerbesteuererträge mit 77,1 Mio. Euro unterschreiten den Planansatz um 22,9 Mio. Euro.

3.3.2 Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt

Für 2022 wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 180 Mio. Euro geplant. Dieser Planansatz reicht nicht aus, um den Ergebnishaushalt der Kernverwaltung auszugleichen. Um insgesamt den Haushalt 2022 ausgleichen zu können, wird die Stadt Wolfsburg wie bereits in den Vorjahren die angehäuften Überschussrücklagen in Anspruch

nehmen müssen (sog. fiktiver Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 S. 1 NKomVG). Für die Folgejahre wird mit Gewerbesteuererträgen auf ähnlichem Niveau gerechnet. Für die Haushaltsplanung 2023 ist beabsichtigt die Aufwandsansätze weiter zu reduzieren bzw. Erträge zu generieren, damit der vorhandene Fehlbedarf gesenkt wird. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Voraussetzungen wird die Überschussrücklage in 2025 und damit im derzeitigen Planungszeitraum aufgebraucht worden sein. Zwangsläufig wäre dann in 2024 für 2025 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie werden die städtischen Finanzen auch im 3. Jahr der Krise erheblich beeinflussen. Welche genauen Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die wichtigste Ertragsgröße der Gewerbesteuererträge haben wird ist zurzeit nicht absehbar.

Um Liquiditätsschwankungen aus oben genannten Gründen aufzufangen, wurde eine Liquiditätskreditermächtigung von 80,6 Mio. Euro geplant.

Die aktuellen Entwicklungen durch die Ukraine-Krise mit den damit verbundenen globalen Auswirkungen werden sich auch auf kommunaler Ebene niederschlagen. Im Haushaltsplan 2022 wurden für die Aufnahme und Versorgung von geflüchteten Menschen zusätzliche Aufwendungen zentral im Geschäftsbereich Soziales für 2022 aufgenommen.

4 Anlagen

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Um- buchungen 2021	Konso- lidierungskreis- veränderungen ⁴⁾	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Abschrei- bungen 2021	Auf- lösungen ³⁾ 2021	Zu- schrei- bungen 2021	Um- buchungen 2021	Konso- lidierungskreis- veränderungen ⁴⁾	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	-	+/-	+/-			+	-	+	+/-	+/-			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10		11	12	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	176.925.663,76	6.422.261,09	594.329,36	508.337,81	134.987.879,48	318.249.812,78	0,00	18.484.366,13	594.016,36	0,00	3.320,14	50.843.675,45	68.737.345,36	249.512.467,42
Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	176.925.663,76	0,00	0,00	0,00	0,00	176.925.663,76	0,00	11.795.044,25	0,00	0,00	0,00	0,00	11.795.044,25	165.130.619,51
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	0,00	1.055.927,39	141.438,67	293.812,79	25.132.642,41	26.340.943,92	0,00	1.421.475,16	141.438,67	0,00	3.320,14	22.449.351,38	23.732.708,01	2.608.235,91
Ähnliche Rechte	0,00	24.341,80	0,00	3.802,40	2.048.363,36	2.076.507,56	0,00	187.012,20	0,00	0,00	0,00	1.256.318,36	1.443.330,56	633.177,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	5.341.991,90	452.890,69	210.722,62	106.391.368,71	111.491.192,54	0,00	5.080.834,52	452.577,69	0,00	0,00	27.138.005,71	31.766.262,54	79.724.930,00
Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.505,00	1.415.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.505,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	126.994.019,81	34.430.874,95	-508.337,81	3.296.052.636,91	3.388.107.443,96	0,00	71.741.543,49	9.323.096,60	0,00	-3.320,14	1.289.679.976,37	1.352.095.103,12	2.036.012.340,84
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.858.434,57	1.746.344,80	247.995,90	296.130.885,48	297.490.971,15	0,00	19.064,00	0,00	0,00	35.435,59	47.942.271,07	47.996.770,66	249.494.200,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	28.636.710,46	25.009.586,03	104.551.405,18	1.742.700.419,07	1.850.878.948,68	0,00	35.330.001,07	2.006.778,97	0,00	-20.259,36	627.217.760,08	660.520.722,82	1.190.358.225,86
Infrastrukturvermögen	0,00	3.982.965,79	161.602,62	2.547.740,15	431.439.178,53	437.808.281,85	0,00	13.621.134,34	144.683,21	0,00	0,00	189.745.817,13	203.222.268,26	234.586.013,59
Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	162,02	0,00	50.177,88	9.208.517,65	9.258.857,55	0,00	267.212,53	0,00	0,00	-16.065,63	1.989.075,65	2.240.222,55	7.018.635,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	50.000,00	0,00	0,00	5.640.792,20	5.690.792,20	0,00	2.646,00	0,00	0,00	0,00	29.382,97	32.028,97	5.658.763,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	20.017.108,94	2.247.029,40	8.773.778,67	437.671.214,24	464.215.072,45	0,00	11.145.494,61	2.135.849,73	0,00	144,16	284.906.675,03	293.916.464,07	170.298.608,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	7.951.821,23	5.077.349,63	3.439.121,17	192.060.796,22	198.374.388,99	0,00	11.355.990,94	5.035.784,69	0,00	-3.320,14	137.848.994,44	144.165.880,55	54.208.508,44
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	63.496.816,80	188.962,47	-120.118.556,76	181.200.833,52	124.390.131,09	0,00	0,00	0,00	0,00	745,24	0,00	745,24	124.389.385,85
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	-611.808.173,47	-1.855.291,09	6.240.633,55	0,00	724.033.070,50	104.128.972,39	0,00	1.189.016,94	0,00	0,00	0,00	17.004.698,14	18.193.715,08	85.935.257,31
Anteile an verbundenen Ausgliederungen	-419.484.398,90	0,00	0,00	0,00	457.159.881,33	37.675.482,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.159,59	171.159,59	37.504.322,84
Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	-419.484.398,90	0,00	0,00	0,00	419.574.520,44	90.121,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.121,54	90.121,54	0,00
Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	37.585.360,89	37.585.360,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.038,05	81.038,05	37.504.322,84
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	13.904.926,94	-1.474.680,27	0,00	0,00	12.501.614,87	24.931.861,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.931.861,54
Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	13.904.926,94	-1.474.680,27	0,00	0,00	12.398.950,83	24.829.197,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.829.197,50
Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	102.664,04	102.664,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.664,04
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	4.457.485,49	4.457.485,49	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	3.457.485,49
Sondervermögen mit Sonderrechnung	-206.228.701,51	-380.610,82	0,00	0,00	227.729.519,12	21.120.206,79	0,00	189.016,94	0,00	0,00	0,00	16.832.539,55	17.021.556,49	4.098.650,30
Ausleihungen	0,00	0,00	6.240.633,55	0,00	22.184.569,69	15.943.936,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,00	999,00	15.942.937,14
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	-434.882.509,71	131.560.989,81	41.265.837,86	0,00	4.155.073.586,89	3.810.486.229,13	0,00	91.414.926,56	9.917.112,96	0,00	0,00	1.357.528.349,96	1.439.026.163,56	2.371.460.065,57

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) im Falle der Vermögensstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge und Umbuchungen

4) Konsolidierungskreisveränderungen bedeuten im Rahmen des Gesamtabchlusses 2021 die Zugänge im Rahmen der Erstkonsolidierung

Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht

Schuldenübersicht
gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-
1	2	3	4	5
1. Geldschulden	732.728.444,14	113.800.286,56	130.887.643,37	488.040.514,21
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	732.728.444,14	113.800.286,56	130.887.643,37	488.040.514,21
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.616.001,51	1.325.312,30	4.570.985,01	23.719.704,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	40.340.349,37	36.540.948,45	3.752.287,00	47.113,92
4. Transferverbindlichkeiten	16.645.862,06	16.476.123,18	0,00	169.738,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	49.345.722,59	18.366.629,59	6.728.673,53	24.250.419,47
Schulden insgesamt	868.676.379,67	186.509.300,08	145.939.588,91	536.227.490,68

Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -EURO-	Zuführungen -EURO-	Inanspruch nahme ²⁾ -EURO-	Herabsetzungen ²⁾ -EURO-	Auflösungen ³⁾ -EURO-	Aufzinsung -EURO-	Umbuchungen -EURO-	Veränd. KonzKreis -EURO-	Bestand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Mehr (+)/ weniger (-) -EURO-
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	341.387.497,93	29.110.081,56	16.256.251,22	0,00	0,00	1.656.239,00	0,00	326.877.428,59	0,00	341.387.497,93
davon										0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	155.785.865,00	29.110.081,56	887.420,44	0,00	0,00	1.656.239,00	12.959.220,00	154.964.643,00	0,00	197.802.763,12
1.2 Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	142.536.941,00	29.110.081,56	12.956.302,26	0,00	0,00	0,00	-12.959.220,00	131.446.890,00	0,00	134.641.449,30
1.3 Beihilferückstellungen	43.064.691,93	29.110.081,56	2.412.528,52	0,00	0,00	0,00	0,00	40.465.895,59	0,00	67.163.448,63
2. Andere Rückstellungen	129.276.790,53	36.317.001,22	42.170.857,55	11.228.714,66	1.275.145,66	60.024,00	0,00	150.119.700,18	-2.545.217,00	131.822.007,53
2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	17.634.056,06	11.644.374,12	10.041.305,32	544.031,12	0,00	55.744,00	0,00	16.519.274,38	0,00	17.634.056,06
2.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	16.440.019,74	8.003.113,95	2.446.601,20	361.826,33	182.924,00	0,00	-174.000,00	11.245.250,32	-173.917,00	16.083.012,74
2.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	50.210.000,00	310.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.900.000,00	0,00	50.210.000,00
2.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	207.719,62	0,00	4.571,98	0,00	0,00	0,00	0,00	212.291,60	0,00	207.719,62
2.5 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	16.447.876,79	1.270.892,08	17.197.667,00	5.987.885,37	0,00	0,00	0,00	38.362.537,08	0,00	16.447.876,79
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften,										
2.6 Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	529.515,85	127.279,68	8.077,62	0,00	114.635,16	0,00	0,00	410.313,79	0,00	414.880,69
2.7 Andere Rückstellungen	29.082.748,13	14.961.341,39	12.472.634,43	4.334.971,84	977.586,50	4.280,00	174.000,00	33.470.033,01	-2.371.300,00	30.824.461,63
Summe aller Rückstellungen	470.664.288,46	65.427.082,78	58.427.108,77	11.228.714,66	1.275.145,66	1.716.263,00	0,00	476.997.128,77	-2.545.217,00	473.209.505,46

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht
gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. 2021 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-
1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.215.025,82	0,00	17.863.992,60	1.351.033,22
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.917.796,80	0,00	2.849.449,61	68.347,19
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	47.109.213,53	261.170,65	46.809.695,99	38.346,89
Summe aller Forderungen	69.242.036,15	261.170,65	67.523.138,20	1.457.727,30
5. Sonstige Vermögengegenstände	9.614.499,32	-241.120,13	2.342.569,46	7.513.049,99
Summe aller Forderungen und der Sonstigen Vermögengegenstände	78.856.535,47	20.050,52	69.865.707,66	8.970.777,29

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

